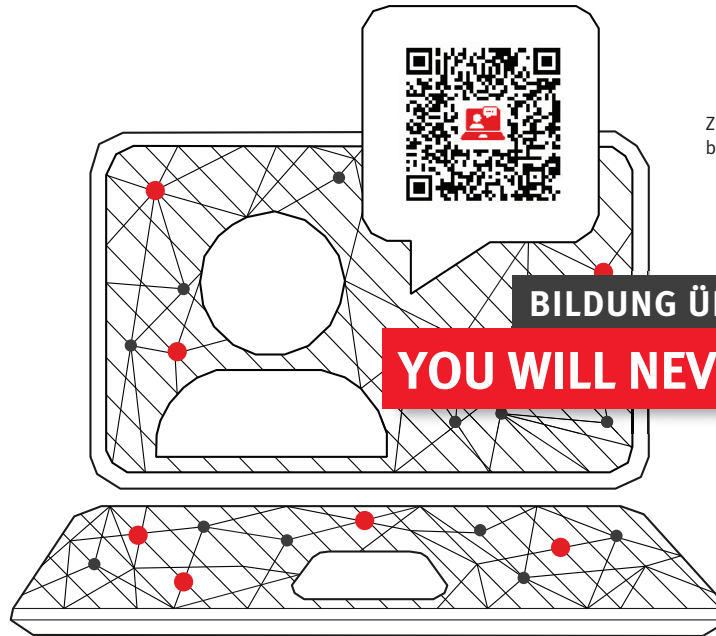




BILDUNGSPROGRAMM 2025

für Aktive in Betrieb und Gesellschaft in Baden-Württemberg

IG METALL
Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb
Büro für Bildungszeit
Baden-Württemberg



Zusätzlich zu den Seminarangeboten in diesem Heft bieten wir aktuell wechselnde Online-Seminare an.

Impressum

Herausgeber IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb, Büro für Bildungszeit Baden-Württemberg, Stephanie Laux

Redaktion Raoul Ulbrich

Bearbeitung des Manuskripts Carmen Vogt

Die Seiten 32 bis 35 und 44 wurden erstellt und übernommen von IG Metall Vorstand, Fachbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Illustrationen Stefan Lutz, Ostfildern; Büro für Bildungszeit, Esslingen

Gestaltung SAFRAN WORKS, Frankfurt

Bildnachweis S. 2, 30 IG Metall; S. 4, 37 Annette Hornischer; S. 42 Renate Schildheuer

Druck Werbung & Druck M. Kroeber GmbH



Nimm dir Bildungszeit!

Bildungsprogramm 2025 für Aktive in Betrieb und Gesellschaft in Baden-Württemberg

Allgemeines

Vorwort.	2
Viele GUTE GRÜNDE für Seminare bei der IG Metall	4
Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot online	5

Bildungsangebote – Politische Weiterbildung

Aktive in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	7
Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	8
Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb	10
KI in der Praxis: Anwendungen und Herausforderungen.	12
Wird alles anders? Wie verändert sich unsere Arbeit in diesem Jahrzehnt?	13
Nachhaltig leben und arbeiten – ein Widerspruch?	14
Migrationsland Deutschland	15
Tarifpolitik in der Automobilindustrie.	16
Die Transformation der Automobilindustrie	17
Mitbestimmen im Betrieb.	18
Arbeitszeit: Flexibilität und Balance im digitalen Zeitalter	19

Bildungsangebote – Tarifpolitik

Meine Rechte aus dem MTV	21
Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie	22
Entgeltkompetenz für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie	23
Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit	24

*„Die Beschäftigten haben einen Anspruch auf bis zu 5 bezahlte Arbeitstage Bildungszeit pro Kalenderjahr.“
(§ 1 Abs. 1 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg)*

Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln	25
Der Tarifvertrag – dein Vorteil	26

Bildungsangebote – Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene (Meister, Team- und Gruppenleiter*innen)	28
Erfolgreich kommunizieren	29
DIE ZUKUNFT ANPACKEN – als Weiterbildungsmentor*in	30
Stark vor Ort: der Bildungsblitz für Vertrauensleute.	32
Erfolgreich ankommen: Veranstaltungsticket DB	33
VL kompakt – Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute	34
Unsere Seminarangebote »auf einen Blick«	35

Anmelden, freistellen, teilnehmen

Wege zur Bildungszeit	36
Hinweise zur Anmeldung	37
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)	38
Was kostet mein Seminar?	42
Hotelliste 2025	43
Die IG Metall-Bildungszentren	44



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel: Märkte verändern sich, neue Produkte sind gefordert, viele Betriebe haben mit einem stärkeren Wettbewerbsdruck zu kämpfen. Sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen geraten unter Druck. Dies gilt nicht nur für die Automobil- und Zulieferindustrie und den Maschinenbau, sondern für viele andere Branchen auch.

Dies verunsichert viele Belegschaften. Eine Folge ist, dass Populisten und Rechtsextreme, die mit der Verunsicherung der Beschäftigten spielen, Zulauf bekommen.

Unsere Aufgabe ist es, die Ängste und Sorgen der Beschäftigten ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen Antworten für die Herausforderungen der Transformation zu finden und für sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Unsere Richtschnur ist dabei immer: „Solidarität gewinnt!“ Nur gemeinsam, mit vereinter Kraft und Respekt für alle Beteiligten werden wir die Auseinandersetzungen in den Betrieben bestehen können.

Dies setzt vor allem auch gut ausgebildete Aktive in den Betrieben voraus. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet unser Bildungsprogramm im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg. Ob bei Seminaren zu aktuellen (industrie)politischen Themen, zu unseren Tarifverträgen, zu Kommunikationskompetenzen oder der Transformation – wir verknüpfen fachliche Seminarinhalte mit konkreten Handlungsmöglichkeiten im Betrieb. Damit am Ende Solidarität gewinnt!

Ich lade Euch herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und freue mich auf Eure Teilnahme. Macht Euren Anspruch auf 5 Tage bezahlte Bildungszeit geltend und nehmt eure Rechte wahr!

Glück auf und „Solidarität gewinnt!“

Barbara Resch

Bezirksleiterin
IG Metall Baden-Württemberg

Warum Moodle? Fünf Pluspunkte für dich

- 1** **Digitale Unterstützung von Präsenzseminaren** – Digital und analog – Methoden ohne Grenzen
- 2** **Dauerhafter Zugriff auf alle Seminar- und Lernunterlagen** – auch von unterwegs und auch noch später nach dem Seminar
- 3** **Interaktive Lerninhalte möglich** – z. B. Links oder ein digitales Quiz der Seminarleitung
- 4** **Platz für Nachbereitung von Seminaren** – Dokumentationen, Auswertungen, Feedback, Fotos aus dem Seminar ...
- 5** **Einfache Vernetzung und Austausch** mit anderen Teilnehmenden und Referent*innen

Moodle – deine Lernplattform

Auf Moodle begleiten wir ab sofort all unsere Seminare mit einem digitalen Lernraum.

Die Plattform bietet vor, im und nach dem Seminar Zugriff auf Kursmaterialien wie Arbeitsblätter, Arbeitsgruppenergebnisse, Filme, Dokumentationen, Fotos und vieles mehr.

Aber Moodle kann auch mit digitalen Methoden neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation im Seminar möglich machen. Es gibt viele Module, die bisherige Seminarmethoden unterstützen, und Plugins und Erweiterungen, die Referent*innen und Teilnehmenden das Seminar an vielen Stellen bereichern können.

Einmal eingeloggt, werden alle besuchten Seminare deiner Bildungsbiografie hinzugefügt. Du kannst Netzwerke aus deiner Bildungszeit weiterpflegen und auf das Material im betrieblichen Alltag zurückgreifen.

Eine Bildungsplattform, die dich dein Metaller*innen-Leben lang begleitet.

... igmetall.moodle.de

Moodle ist ein sehr gutes Instrument für Bildungsarbeit – eine Plattform für alle.

Wir können die Seminare mit Moodle dokumentieren, digital begleiten und uns untereinander austauschen.

Raoul Ulbrich





Viele gute Gründe für Seminare bei der IG Metall und ihren Partnern

1 **D**ie **PRAXIS** steht im **Mittelpunkt**

Theoretisches Wissen ist unverzichtbar. Aber nur in Verbindung mit der Praxis kann sich dieses Wissen entfalten. Wir haben täglichen Bezug zur Praxis. Das merkt man an unseren Seminaren.

2 **B**etriebliche Praxis im **GESELLSCHAFTLICHEN** Kontext

Allgemeine ökonomische Entwicklungen, politische Vorgaben und Initiativen haben Einfluss auf Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir diskutieren in Zusammenhängen und eröffnen Perspektiven.

3 **W**ir nehmen uns **ZEIT**

Wir vermitteln neben rechtlichen Aspekten Hintergründe, Zusammenhänge und Handlungswege. Dafür nehmen wir uns die notwendige Zeit.

4 **A**USGEZEICHNETE Seminare

Unsere Seminarkonzepte werden ständig im bundesweiten Austausch weiterentwickelt. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare. Dafür werden wir von unabhängigen Gutachtern ausgezeichnet. Unsere Bildungsarbeit ist zertifiziert nach ISO und LQW.

5 **W**ir haben **QUALIFIZIERTE** Referentinnen und Referenten

Sie verfügen über Erfahrung in der Seminararbeit. Sie haben sich in Aus- und Fortbildungen umfangreiches Fachwissen zur gesetzlichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung angeeignet.

6 **L**ERNEN in freundlicher Atmosphäre

Wir bieten Seminare in gut ausgestatteten Tagungshäusern vor Ort und in den IG Metall-Bildungszentren an.

7 **U**nseren Bildungshäuser verbinden **TRADITION** und **INNOVATION**

Die IG Metall unterhält sieben eigene Bildungshäuser. Hier bündeln sich Wissen und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernster Ausstattung und Seminartechnik.

8 **W**ir sind die **EXPERTEN**

Interessenvertretung ist seit über 100 Jahren unsere Aufgabe! Wir kennen uns auch bei schwierigen Fällen aus, verhandeln Tarifverträge und helfen bei Betriebsvereinbarungen.

9 **IG** Metall im **BETRIEB**

Lernen endet nicht mit dem letzten Seminartag. Entscheidend ist der Transfer in den betrieblichen Alltag. Mit 27 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg sind wir überall erreichbar und stehen auch nach dem Seminar zur Verfügung.

Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot im Netz



Aktuelle Bildungsthemen, Online- und Präsenzseminare und viele weitere Informationen rund um unser Seminarangebot findest du auch unter www.igmetall.de/bildung

- ▶ Alle bundesweiten Seminare mit Seminarbeschreibung, Themenplan und der Information über freie Plätze
- ▶ Zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- ▶ Informationen zur Anmeldung und Online-Seminaranfrage
- ▶ Informationen zur Freistellung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Bildungsurlaubsgesetzen der Bundesländer
- ▶ Adressen und Links der IG Metall-Bildungszentren
- ▶ Das Bildungsprogramm als PDF zum Herunterladen

Mitglieder bekommen mehr:

Das Extranet ist das Online-Netz für die Aktiven der IG Metall: schnell, aktuell, informativ und exklusiv
www.extranet.igmetall.de

Das Referent*innenportal:

Seminarkonzepte und Infos: [Extranet > Praxis](#)
[> Gewerkschaftliche Bildungsarbeit > Referenten](#)



Seminare 2025

Politische Weiterbildung



Aktive in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dem System der sozialen Marktwirtschaft hat sich die Bundesrepublik über Jahrzehnte ein hohes Maß an Wohlstand für breite Kreise der Bevölkerung und sozialen Frieden erworben.

Doch nach welchen Spielregeln funktioniert das Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik Deutschland?

Sind wir als Arbeitnehmer nur Mittel zum Zweck oder haben Beschäftigte auch Einfluss auf Entscheidungen in Betrieb und Gesellschaft?

Der Betriebsrat – als Vertreter der Beschäftigten – beeinflusst viele wichtige Entscheidungen im Unternehmen.

Mitbestimmung ist daher gelebte Demokratie im Betrieb und ein wesentlicher Bestandteil von sozialer Marktwirtschaft. Die in Deutschland seit Jahren gelebte Mitbestimmung führt durch den ständigen Dialog in den Betrieben, zu deutlich weniger Konflikten, als in vergleichbaren Industrieländern.

Themen im Seminar

- ▶ Politik im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen
- ▶ Rechte der Arbeitnehmer
- ▶ Interessenvertreter: wer kümmert sich um was?
- ▶ Der Kompromiss als gesellschaftliche Regel?
- ▶ Erfolgsmodell Mitbestimmung im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland



Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie A

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim	27.01. – 29.01.2025	L 914 250 05 RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 25. November 2024
	13.10. – 15.10.2025	L 914 250 42 RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 11. August 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Wie funktioniert eigentlich die wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland? Sind wir Arbeitnehmer*innen nur Rädchen im Getriebe? Oder haben Beschäftigte auch einen spürbaren Einfluss? Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Staates, auf die Ausrichtung des Unternehmens, in dem man arbeitet? Wie wird die Steuerung von Staat und Wirtschaft von der Mehrheit der Beschäftigten wahrgenommen: Die da oben ordnen an und wir unten können nur ausführen? Oder als gleichberechtigte Beziehung?

Für das deutsche Modell der sozialen Marktwirtschaft gilt „Teilhabe“. Der Betriebsrat – als Vertreter der Beschäftigten – nimmt Teil an wichtigen Entscheidungen des Unternehmens. Mitbestimmung – ein Stück Demokratie im Betrieb – ist einer der wichtigsten Grundsätze des sozialen Miteinanders und unserer staatlichen Idee.

Mitbestimmung wird in Deutschland seit Jahrzehnten praktiziert. Ein demokratisches Erfolgsmodell sagen viele. Der ständige Dialog der Beteiligten auch in Betrieben und Aufsichtsräten vermeidet sehr viel Reibungsverlust und hilft so Unternehmen und Beschäftigten.

Themen im Seminar

- ▶ Erfolgsmodell Mitbestimmung im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Rechte der Arbeitnehmer*innen
- ▶ Wächst die Wirtschaft – wachsen die Einkommen?
- ▶ Wirtschaftliche Ergebnisse – wie verteilt
- ▶ Der Kompromiss als gesellschaftliche Regel?
- ▶ Interessenvertreter: wer kümmert sich um was?
- ▶ Politik im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen
- ▶ Verhandlung, Diplomatie, Ergebnisdarstellung

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Albstadt	15.09. – 19.09.2025	Q904251038BW	Biohotel Mohren	Montag, 14. Juli 2025
Esslingen, Bezirk Baden Württemberg	31.03. – 04.04.2025	090525014RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 27. Januar 2025
	13.10. – 17.10.2025	090525042RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 11. August 2025
Freudenstadt, Villingen-Schwenningen	02.06. – 06.06.2025	Q903251023BW	Traube Göttelfingen	Montag, 31. März 2025
Göppingen-Geislingen, Bezirk Baden Württemberg	07.07. – 11.07.2025	091025028RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 5. Mai 2025
Heidelberg	12.05. – 16.05.2025	Q911251020BW	Siegfriedbrunnen, Grasselenbach	Montag, 10. März 2025
Heidenheim, Aalen, Schwäbisch Gmünd	10.03. – 14.03.2025	091225011RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 6. Januar 2025
	05.05. – 09.05.2025	L91225019RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 3. März 2025
	07.07. – 11.07.2025	091225028RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 5. Mai 2025
	22.09. – 26.09.2025	091225039RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 21. Juli 2025

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	23.06. – 27.06.2025	L 91825026RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 21. April 2025
	06.10. – 10.10.2025	O 91825041RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 4. August 2025
	17.11. – 21.11.2025	L 91825047RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 15. September 2025
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim Mannheim	30.06. – 04.07.2025	O 91425027RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 28. April 2025
	17.03. – 21.03.2025	O 91725012RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 13. Januar 2025
	30.06. – 04.07.2025	O 91725027RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 28. April 2025
Reutlingen-Tübingen	03.11. – 07.11.2025	O 91725045RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 1. September 2025
	07.04. – 11.04.2025	Q 922251015BW	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 3. Februar 2025
	30.06. – 04.07.2025	O 92225027RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 28. April 2025
Schwäbisch Hall Stuttgart	13.10. – 17.10.2025	O 92225042RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 11. August 2025
	08.09. – 12.09.2025	O 92625037RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 7. Juli 2025
	03.03. – 07.03.2025	Q 929251110BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 30. Dezember 2024
	03.03. – 07.03.2025	Q 929251010BW	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 30. Dezember 2024
	10.03. – 14.03.2025	O 92925011RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 6. Januar 2025
	31.03. – 04.04.2025	O 92925014RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 27. Januar 2025
	19.05. – 23.05.2025	Q 929251021BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 17. März 2025
	23.06. – 27.06.2025	Q 929251026BW	Sonne, Rudersberg	Montag, 21. April 2025
	30.06. – 04.07.2025	Q 929251027BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 28. April 2025
	07.07. – 11.07.2025	Q 929251028BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 5. Mai 2025
	14.07. – 18.07.2025	Q 929251029BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 12. Mai 2025
	22.09. – 26.09.2025	Q 929251039BW	Sonne, Rudersberg	Montag, 21. Juli 2025
	06.10. – 10.10.2025	Q 929251041BW	Bildungszentrum Lohr	Montag, 4. August 2025
	13.10. – 17.10.2025	Q 929251042BW	Sonne, Rudersberg	Montag, 11. August 2025
	03.11. – 07.11.2025	Q 929251045BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 1. September 2025
	10.11. – 14.11.2025	Q 929251046BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 8. September 2025
	17.11. – 21.11.2025	Q 929251047BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 15. September 2025
	24.11. – 28.11.2025	L 92925048RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 22. September 2025
Tauberbischofsheim , Heilbronn-Neckarsulm, Schwäbisch Hall Ulm	10.03. – 14.03.2025	L 93525011RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 6. Januar 2025
	24.03. – 28.03.2025	O 93225013RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 20. Januar 2025
	07.07. – 11.07.2025	Q 932251028BW	Rössle Stimpfach	Montag, 5. Mai 2025
Waiblingen, Bezirk Baden Württemberg	13.10. – 17.10.2025	Q 932251042BW	Biohotel Mohren	Montag, 11. August 2025
	22.09. – 26.09.2025	L 93425039RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 21. Juli 2025

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

(Einführungsseminar Jugend I)

Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb

Wie siehst Du das: Du bist jung und die Welt steht Dir offen. Oder siehst Du es so: Du bist jung und junge Leute haben immer Probleme?

Du willst gleich mit „gut Geldverdienen“ starten oder willst Du Dich erst mal durch eine anspruchsvolle Ausbildung "quälen"? Deine Entscheidung lautet: Ich will einen guten Beruf! Also rein in ein Unternehmen.

Du merkst schnell: Die Welt der Arbeit ist nicht immer leicht zu verstehen. Disziplin, Vorgesetzte, Leistungsdruck – in einem Unternehmen geht es oft ziemlich anders zu als in der Schule.

Aber keine Panik! Junge Beschäftigte wählen z. B. ihre eigene Vertretung - die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Und die kann eine Menge machen. Es gibt Verträge in denen einige wichtige Fragen behandelt werden: z. B. Deine Übernahme. Und auch das hilft: Dein Seminar! Hol Dir Infos, lerne andere Azubis kennen. Einfach anmelden.

Themen im Seminar

- ▶ Junge Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft
- ▶ Das Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Kollektive Interessen – was ist das?
- ▶ Jugendarbeitslosigkeit
- ▶ Junge Beschäftigte und ihre besonderen Interessen
- ▶ JAV-Die Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Ausbildungsqualität
- ▶ Welche Rechte schützen Dich



IG Metall Baden-Württemberg

KONTAKT:
www.igmetall.de/vor-ort



**SEMINAR
ANMELDUNG**
immer über deine
Geschäftsstelle

Du möchtest dich anmelden?

Wende dich bitte an deine
IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

**Zu welcher Geschäftsstelle
gehörst du?**

Du findest sie über deine Postleit-
zahl auf www.igmetall.de/vor-ort

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen	12.05. – 16.05.2025	Q907251020BW	verdi Moosbach	Montag, 10. März 2025
Freudenstadt	02.06. – 06.06.2025	J90325023RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 31. März 2025
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	30.06. – 04.07.2025	J93625027RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 28. April 2025
Offenburg	07.07. – 11.07.2025	Q920251028BW	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Montag, 5. Mai 2025
Reutlingen-Tübingen	14.07. – 18.07.2025	J92225029RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 12. Mai 2025
Mannheim	21.07. – 25.07.2025	Q917251030BW	verdi Moosbach	Montag, 19. Mai 2025
Heidenheim, Aalen, Schwäbisch Gmünd	10.11. – 14.11.2025	O91225046RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 8. September 2025
Freiburg, Lörrach, Offenburg	24.11. – 28.11.2025	J90625048RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 22. September 2025

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie A

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



KI in der Praxis: Anwendungen und Herausforderungen

Künstliche Intelligenz ist angekommen – in unserem Alltag, in unserer Arbeit. Tools wie ChatGPT, Copilot oder betriebliche Lösungen haben viele bereits ausprobiert und in ihren Arbeitsalltag integriert.

Das geht aber nicht allen so. Vielen von uns stellen sich nach wie vor viele Fragen, die den Einstieg in die Beschäftigung mit Künstlicher Intelligenz schwer machen.

Dieses Seminar soll diesen Einstieg erleichtern. Im Seminar bieten wir die Möglichkeit, KI aus der Perspektive der Arbeitnehmervertretungen zu diskutieren und selbst auszuprobieren. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sich diese Technik für UNSEREN Fortschritt nutzen lässt.

Themen im Seminar

- ▶ Grundsätzliche Klärung, was Künstliche Intelligenz ist
- ▶ Besonders betroffene Bereich in den Betrieben
- ▶ Nutzen von KI für Beschäftigte
- ▶ Nutzen von KI für betriebliche Interessenvertretungen
- ▶ Unterstützung und Grenzen der Unterstützung durch KI
- ▶ Ausprobieren verschiedener Tools



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	12.05. – 14.05.2025	090025020RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 10. März 2025
	06.10. – 08.10.2025	Q900251041BW	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 4. August 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer es dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Wird alles anders? Wie verändert sich unsere Arbeit in diesem Jahrzehnt?

Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, weltpolitische Ereignisse stellen Gesellschaft und Wirtschaft zudem vor besondere Herausforderungen.

Digitalisierung und neue Mobilität verändern grundlegend die Art, wie wir leben und arbeiten.

Stellenprofile und Arbeitsinhalte verändern sich durch den Einsatz intelligenter Maschinen, Digitalisierung und neuen Kommunikationsmöglichkeiten. Neue Büroraumkonzepte, Desk sharing, agiles sowie mobiles Arbeiten prägen die neue Arbeitswelt.

Doch wie werden Beschäftigte beteiligt und welche Qualifizierungsmöglichkeiten haben sie?

Themen im Seminar

- ▶ Globale Trends und Treiber der Transformation
- ▶ Auswirkungen der Digitalisierung
- ▶ Neue Arbeitsformen und New Work
- ▶ Beteiligungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Neu im
Programm*

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	21.07. – 23.07.2025	Q900251030BW	Bildungszentrum Lohr	Montag, 19. Mai 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Neu im
Programm*

Nachhaltig leben und arbeiten – ein Widerspruch?

Unser Wirtschaftssystem ist auf das Streben nach Profit ausgelegt und damit unweigerlich auf Wachstum. Permanentes unregelmäßiges Wachstum führt aber zwangsläufig in die ökologische Katastrophe. Die aktuellen Krisen machen deutlich, dass wirtschaftliche Fehlentwicklungen sowie deren ökologische Folgen, humanitäre Katastrophen auslösen oder verstärken.

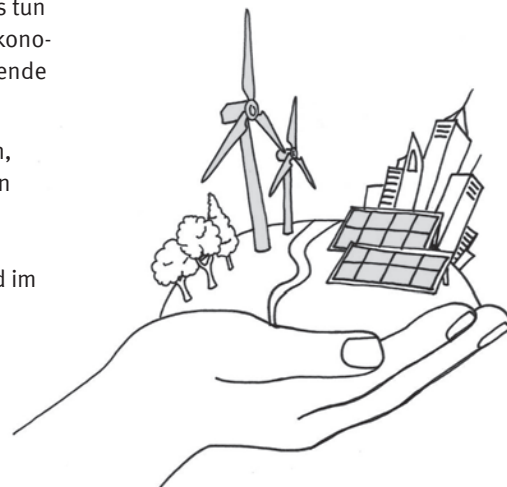
Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen dieses Seminars wollen wir erarbeiten, was man konkretes tun kann für den Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie. Gleichzeitig wollen wir Antworten auf dringende gesellschaftliche Fragen erarbeiten:

- ▶ Wie können wir sozial, ökologisch und ethisch, mit unserer Umwelt und unseren Mitmenschen umgehen?
- ▶ Wo liegen Probleme, wo Potenziale?
- ▶ Wie kann Umweltengagement im Studium und im Betrieb konkret aussehen?

Wir sehen uns aber auch an, welche positiven Beispiele es bereits gibt.

Themen im Seminar

- ▶ Analyse unterschiedlicher Interessen
- ▶ Konflikte zwischen ökonomischer Rationalität und gesellschaftlicher Verantwortung
- ▶ Umweltbewußtes Handeln im Betrieb als Ziel betrieblichen Handelns
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für den Einklang von Ökonomie und Ökologie



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Betriebsleitung Baden-Württemberg	07.04. – 09.04.2025	0900251015RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 3. Februar 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Migrationsland Deutschland

Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, ist schon immer Migrationsland gewesen. Die weltweiten Krisen, in Afrika, im Nahen Osten und anderswo, haben einen neuen Schub von Flüchtlingen gebracht – und werden wohl auch noch weitere bringen. In der Öffentlichkeit sind viele mit vorschnellen Urteilen bei der Hand. Genauer hingesehen stellt sich manches aber anders da als zunächst gedacht.

Welche Probleme und Herausforderungen ergeben sich aus den individuellen Migrationsgeschichten? Welche positiven Migrationsgeschichten gibt es? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es für den Umgang mit Migration in unserem Alltag, in der Wohnumgebung, im Betrieb?

Welche Auswirkungen auf unsere Sozialgemeinschaft sind wie handhabbar? Welche formalrechtlichen Aspekte gibt es?

Fragestellungen und Handlungsnotwendigkeiten gibt es viele. Und natürlich setzen wir uns auch mit der Situation rund um die sog. migrationskritischen Gruppen auseinander. Welche Antworten haben Pegida, AfD und andere?

Migrationsland Deutschland: ein Seminar – wichtiger denn je.

Themen im Seminar

- ▶ Geschichte und gegenwärtige Besonderheiten der Migrationsgeschichte Mitteleuropas
- ▶ Positive Beispiele gelungener Migration
- ▶ Darstellung formalrechtlicher Aspekte
- ▶ Welche Herausforderungen kommen auf unsere Gesellschaft zu?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	24.03. – 28.03.2025	Q929251013BW	offen	Montag, 20. Januar 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer es dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Tarifpolitik in der Automobilindustrie

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Sie dienen als Regelwerk in tarifgebundenen Betrieben. Viele Beschäftigte wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen, nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben – das einzige seiner Art. Im Seminar wird dieser Frage auf den Grund gegangen.

Die Teilnehmer*innen lernen die Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen sich mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen werden vom „Juristendeutsch“ der Verträge in Umgangssprache übersetzt. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Wie geschieht das beteiligungsorientiert in Zeiten zunehmender Digitalisierung? Mit dem im Seminar

erworbenen Wissen bist Du dazu bestens gerüstet. Im Fokus: die deutsche Automobilindustrie.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifvertragssystem: Entstehung, Bedeutung, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte verschiedener Tarifverträge
- ▶ von der Forderung zum Tarifergebnis; Arbeitskampf; Tarifvertragsparteien
- ▶ Welche Tarifverträge helfen Beschäftigung abzusichern?
- ▶ Flächentarifvertrag und seine Bedeutung; Firmentarifvertrag; Betriebsvereinbarung; Arbeitsvertrag
- ▶ Was soll, was kann in Tarifverträgen geregelt werden in sich stetig verändernden Zeiten?
- ▶ Zukunft des Tarifvertragssystems: Ist der Flächentarifvertrag ein Auslaufmodell?
- ▶ Entwicklung und Perspektiven einer zukunftsfähigen Tarifpolitik

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	06.10. – 10.10.2025	0 92 925 0 41 RB 2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 4. August 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer es dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Die Transformation der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Transformationsprozess:

- ▶ Klima- und umweltschädliche Emissionen müssen weiter reduziert werden. Die Einführung klimaneutraler Antriebskonzepte einschl. nachhaltiger Energie- und Ladestrukturen ist erforderlich.
- ▶ Die Nutzung technologischer Digitalisierungsoptionen durch Vernetzung mit dem Internet und weiteren Mobilitätssystemen entwickelt sich.
- ▶ Das autonome Autofahren gewinnt an Perspektive. Dabei werden Daten veröffentlicht und verknüpft. Gesetzliche Regelungen müssen definieren, in welchem Rahmen und mit welchen Grenzen dies erfolgen soll.
- ▶ Smartphones können die Schnittstelle für Mobilität werden. Auch hierzu müssen gesetzliche und sicherheitstechnische Regelungen getroffen werden

Für die Beschäftigten stehen im Zentrum die Konsequenzen für die Zahl der Arbeitsplätze. Auch die Qualifikationsanforderungen werden sich stark verändern. Diese Auswirkungen sollen im Seminar erarbeitet, diskutiert und mit denkbaren Lösungen versehen werden.

Themen im Seminar

- ▶ Wie können Klima- und umweltschädliche Emissionen weiter reduziert werden?
- ▶ Mobilitätskonzepte für ökologische Nachhaltigkeit
- ▶ Welche Rolle werden E-Fahrzeuge spielen? Klimaneutrale Antriebskonzepte und Übergangsszenarien
- ▶ Digitalisierung von Fahrzeugen und Verkehrssystemen
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit
- ▶ Autonome Technologien und integrierte Mobilitätssysteme
- ▶ Wertschöpfung, neue Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien – CASE u. ä.
- ▶ Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Qualifikationsanforderungen

Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie D

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	19.05. – 23.05.2025	092925021RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 17. März 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Mitbestimmen im Betrieb

Was macht die Stärke der deutschen Wirtschaft aus? Viele mittelständische Unternehmen? Erfindergeist? Gute Arbeitsorganisation?

Wie auch immer, eines ist aber klar: ohne das Engagement und die Motivation der Arbeitnehmer*innen wären gute, qualitativ hochwertige Produkte mit hoher Termintreue nicht herzustellen. Gute Ausbildung tut ein übriges. Wäre das alles möglich, wenn in den Betrieben allein das „Herr-im-Haus“-Prinzip herrschen würde? Wohl kaum. Deshalb hat Deutschland einen Weg gefunden, Beschäftigte an Entscheidungen eines Betriebes zumindest in einigen Bereichen zu beteiligen. Der Weg heißt: Mitbestimmung. Mitbestimmung im Betrieb ist keineswegs nur ein rein betriebliches Thema. Vielmehr ist es ein Thema des Staats- und Demokratieverständnisses, wie man Menschen, die massgeblich für den volkswirtschaftlichen Erfolg mitverantwortlich sind, an Entscheidungen beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Und Betriebe und Unternehmen stehen nicht außerhalb dieses Staates und des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Deshalb ist „Mitbestimmen im Betrieb“ kein rein betriebliches, sondern ein allgemein politisches Thema. Die Zusammenhänge, Notwendigkeiten und Chancen dieses Systems „Mitbestimmung“ sind Inhalt dieses Seminars.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist „Mitbestimmung“?
- ▶ Wie funktioniert das System „Mitbestimmung“?
- ▶ Wer kann wie dabei mitmachen?
- ▶ Politische Fragestellungen, die sich aus dem Mitbestimmungsgedanken ergeben in Bezug auf Betriebe, Staat und Gesellschaft

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	30.06. – 04.07.2025	Q918251027BW	Bildungszentrum Lohr	Montag, 28. April 2025
	10.11. – 14.11.2025	Q918251046BW	Bildungszentrum Lohr	Montag, 8. September 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer es dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Arbeitszeit: Flexibilität und Balance im digitalen Zeitalter

Beschäftigte stellen heute vielfältige Anforderungen an ihre Arbeitszeit. Sie wollen gute Arbeit leisten, im Gegenzug aber auch Flexibilität erhalten, um temporäre Lebensphasen zu gestalten.

Dies muss für den Beschäftigten in der Produktion möglich sein, wie im Büro!

Sie bevorzugen flexible Arbeitszeitmodelle, die diese Anforderungen berücksichtigen. Ständige Erreichbarkeit und unregelmäßige Arbeitszeiten belasten viele Beschäftigte und beeinträchtigen die Work-Life-Balance.

Die Beschäftigten wollen einen neuen Arbeitszeitstandard, der ihnen Sicherheit gibt, die Arbeitszeit gerecht verteilt und es ihnen ermöglicht, Arbeit und Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Dieses Seminar spricht aktuelle Trends an, wie flexible Arbeitszeitmodelle, T-ZUG und die Herausforderungen der Work-Life-Balance. Es regt zur Diskussion über innovative Ansätze in der Arbeitszeitgestaltung an und bietet Raum für arbeitszeitpolitische Diskussionen.

Themen im Seminar

- ▶ Welche unterschiedlichen Arbeitszeitwünsche haben die Beschäftigten?
- ▶ Wie sieht die Realität an meinem Arbeitsplatz und in meinem Privatleben aus?
- ▶ Zeitautonomie – möglich oder notwendig?
- ▶ Vereinbarkeit von Arbeit und Leben
- ▶ Welche Lösungen oder Denkmuster gibt es?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	29.09. – 01.10.2025	090025040RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 28. Juli 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Seminare 2025

Tarifpolitik



Meine Rechte aus dem MTV

Das Arbeitsleben ist geprägt durch eine Menge an Tarifverträgen und doch sticht einer hervor.

Der Manteltarifvertrag regelt im Unterschied zu den Entgelttarifverträgen allgemeine Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Also zum Beispiel die Arbeitszeit, Einstellung und Kündigung, Zuschläge für Nacht- und Schichtdienst, Sonder- und Erholungsurlaub, Alterssicherung und Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit.

Das Seminar vermittelt die Inhalte des neu überarbeiteten Manteltarifvertrages der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg und gibt nützliche Tipps zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

- Themen im Seminar**
- ▶ Überblick über den MTV
 - ▶ Normale Vollzeit
 - ▶ Verlängerte Vollzeit
 - ▶ Verkürzte Vollzeit
 - ▶ Teilzeit
 - ▶ Tarifliche Freistellungszeit (T-Zug)
 - ▶ Regelungen zu Nacht- und Schichtarbeit
 - ▶ Alters- und Verdienstsicherung

Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie R

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	21.07. – 22.07.2025	090025030RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 19. Mai 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie

Es gibt zahllose Tarifverträge, für die meisten Branchen, bundes- oder landesweit, für einzelne Unternehmen. Und für jeden Geltungsbereich gibt es meist wiederum verschiedene Tarifverträge. Wie kann man damit umgehen? Und welche Themen decken diese Tarifverträge ab?

Am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg verschaffen wir uns einen Überblick und vermitteln wesentliche Inhalte der verschiedenen Tarifverträge.

Das Seminar vermittelt aber auch ganz grundsätzlich das Zusammenwirken von Grund-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz, sowie Tarif- und Arbeitsvertrag.

Manteltarifvertrag, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, Qualifizierungs- und FlexÜ-Regelung werden u. a. eine wichtige Rolle spielen.

Themen im Seminar

- ▶ Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertrags-, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- ▶ Verhältnis von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- ▶ Konfliktlösungsmodelle
- ▶ Ausgewählte Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie und deren wichtigste Regelungen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	30.06. – 04.07.2025	093625027RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 28. April 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Entgeltkompetenz für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie

Ein Arbeitsverhältnis ist der Austausch von Arbeitskraft gegen Bezahlung. Tarifverträge regeln, für wieviel Arbeitskraft (Arbeitszeit) man wieviel Entgelt bekommt. Deshalb sind Tarifverträge wichtige Grundlagen für Arbeitnehmer*innen. Deshalb sollte man die Struktur und die Inhalte von Tarifverträgen als Arbeitnehmer*in kennen. In diesem Seminar vermitteln wir genau diese Kenntnisse, und zwar am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.

Darüberhinaus geht es aber auch um das „Gesamtpaket“ der tariflichen Regelungen zum Entgelt: Manteltarifvertrag, Entgeltrahmentarifvertrag (ERA), Urlaubsabkommen, Tarifvertrag für Sonderzahlungen. Und anhand von praktischen Beispielen wollen wir auch nachsehen, wie Eingruppierungen oder die Ermittlung des Leistungsentgeltes zustandekommen.

Themen im Seminar

- ▶ Welche Regelungsmechanismen gibt es zur Entgeltfindung?
- ▶ Tarifverträge regeln die wesentlichen Bestimmungen zum Entgelt und welche Tarifverträge das sind (Beispiel: Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg)
- ▶ Wie müssen diese Tarifverträge angewendet werden?
- ▶ Wie splittet sich ein Einkommen auf? Fragen zum Grund-, Leistungs- und sonstigen Entgeltbestandteilen
- ▶ Wie können Arbeitnehmer*innen reagieren, wenn sie sich ungerecht bezahlt fühlen?

Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie D

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	07.04. – 11.04.2025	Q936251015BW	Raitelberg	Montag, 3. Februar 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauerer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Bitte beachten:
bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!*

Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit

Arbeitsbewertung – das Wort klingt schon kompliziert. Entgelttrahmentarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

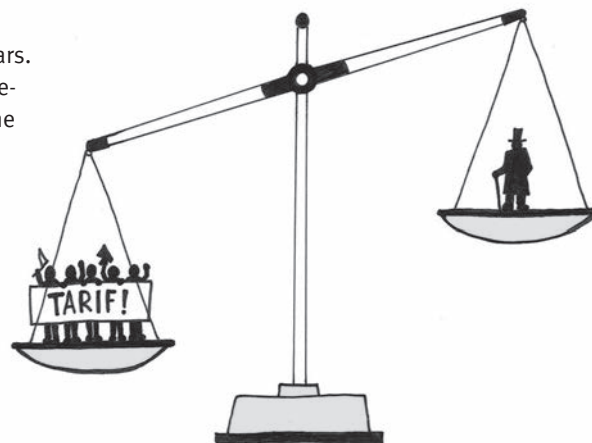
Unsere Tarifverträge sehen sogenannte Leistungsentgelte als Bestandteil der Gesamtvergütung vor und Grundentgelte. Wie werden diese Komponenten ermittelt? Welche Kriterien spielen dabei eine Rolle?

Tarifverträge – das ist ein Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind wichtige Fragen des Arbeitslebens geregelt: gerechte Bezahlung und persönliche Wertschätzung.

Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Themen im Seminar

- ▶ Einkommensverteilung in Deutschland
- ▶ Deutschland im internationalen Vergleich
- ▶ Grundlagen des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Wie wird ein Tarifvertrag angewandt?
- ▶ Höhere Gerechtigkeit durch tarifliche Bestimmungen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	07.04. – 08.04.2025	Q 911251015 BW	GWH Heidelberg	Montag, 3. Februar 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln

Zeitkonten – das Wort klingt schon kompliziert. Manteltarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

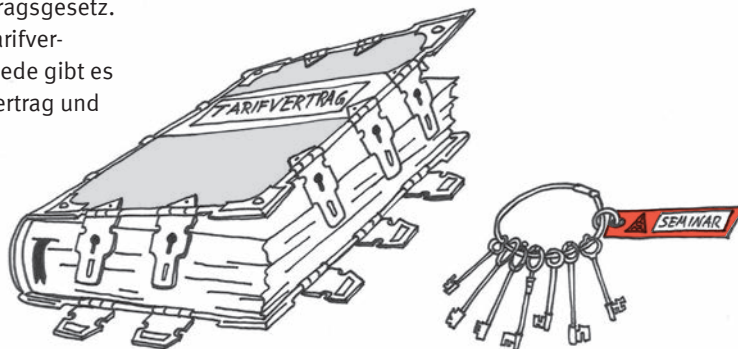
Aber wie so ein Tarifvertrag zustande kommt, was einzelne Regelungen der Tarifverträge eigentlich bedeuten und wie Tarifverträge, speziell in der Metall- und Elektroindustrie, aber auch in anderen Branchen, zu lesen sind, das wollen wir erfahren.

Tarifverträge unterliegen dem Tarifvertragsgesetz. Was ist dort geregelt, worauf haben die Tarifvertragspartner zu achten? Welche Unterschiede gibt es zwischen Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag und Tarifvertrag?

Wer sich grundlegend über Tarifverträge informieren will, der ist hier genau richtig.

Themen im Seminar

- ▶ Was regeln Tarifverträge?
- ▶ Wie kommen Tarifverträge zustande?
- ▶ Wesentliche Inhalte des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Rechtliche und praktische Unterschiede von Betriebsvereinbarungen, Arbeits- und Tarifverträgen



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:

bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	07.07. – 08.07.2025	Q911251028BW	GWH Heidelberg	Montag, 5. Mai 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:

bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!

Der Tarifvertrag – dein Vorteil

Tarifverträge – das ist das Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind die wichtigsten Fragen des Arbeitslebens geregelt: Geld, Arbeitszeit, Ausbildung, Beschäftigungssicherung, vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Altersteilzeit usw.

Der Abschluss von Tarifverträgen ist ein Grundrecht. Mit Ihnen können Arbeitsbedingungen gerechter gestaltet werden.

Ein neuer Tarifvertrag kommt – welche Rolle spielt ein Betriebsrat bei der Umsetzung? Welchen Rechtsanspruch habe ich auf welche Leistung? Was ist bei Meinungsverschiedenheiten? Wer Fragen hat – zum Tarifvertrag oder zur Umsetzung, bitte zum Seminar mitbringen!

Ein sehr praktisches und sehr spannendes Seminar.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifverträge – sehr haltbare Produkte
- ▶ Bedeutung von equal pay
- ▶ Die Betriebsparteien
- ▶ Übliche Regelungsgegenstände von Tarifverträgen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	13.10. – 14.10.2025	Q911251042BW	GWH Heidelberg	Montag, 11. August 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauerer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Seminare 2025

Berufliche Weiterbildung



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Bitte beachten:
Dieses Seminar besteht
aus 2 Modulen.
Die Anmeldung kann
nur für beide Module
zusammen vorgenommen
werden.*

Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene (Meister, Team- und Gruppenleiter*innen)

In der Arbeitswelt wird von Vorgesetzten erwartet, dass sie ihre Arbeit gut erledigen und ihre Kolleg*innen kompetent führen. Und das tun sie auch: Sie „denken mit“. Sie motivieren und ermutigen ihre Leute in neuen und schwierigen Phasen. Sie bewältigen konstruktiv Herausforderungen in der Gruppe, aber auch mit dem Umfeld.

Führungskompetenz ist nicht angeboren – Führungskompetenz kann erlernt und durch Reflektieren immer weiter verbessert werden. Viele Menschen übernehmen Führungsverantwortung ohne ausreichend darauf vorbereitet worden zu sein. Die Folge: Es passieren (meist unabsichtliche) Führungsfehler und es entstehen Konflikte, deren Bereinigung viel Zeit und Energie erfordern.

Wir möchten mit diesem Seminar auf den Erfahrungen der Teilnehmenden basierend, praktisches Führungswissen zeigen und den Teilnehmer*innen klar handhabbare Führungswerkzeuge an die Hand

geben. Wir analysieren Führungssituationen, überlegen tragfähige Lösungswege und stärken lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen. Die Reflexion des persönlichen Führungshandelns und seine Auswirkungen stehen dabei immer wieder im Blickpunkt.

Ziel ist es, die Teilnehmenden mit wichtigen und sehr guten Instrumenten zu befähigen, ihren Führungsalltag noch effizienter, noch professioneller und souveräner zu meistern.

Themen im Seminar

- ▶ Reflektieren und Erlernen von Führungskompetenz
- ▶ Praktisches Führungswissen und handhabbare Führungswerkzeuge
- ▶ Analyse von Führungssituationen
- ▶ Lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	Modul 1	31.03. – 02.04.2025	Bildungszentrum Lohr	Montag, 27. Januar 2025
	Modul 2	12.05. – 13.05.2025		

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Erfolgreich kommunizieren

Im betrieblichen Alltag haben wir es mit vielen und auch sehr unterschiedlichen Menschen zu tun. Dadurch ist ständig Kommunikationsgeschick gefragt, denn schließlich sorgen nicht alle Themen bei Deinem Gesprächspartner für Begeisterung.

In diesem Seminar beleuchten wir, auf welchen Ebenen Kommunikation abläuft und was gute Kommunikation ausmacht. Wir wollen den Fragen nachgehen, wie sich schwierige Kommunikationssituationen meistern lassen und wie Du Deine Interessen durchsetzen kannst, ohne dabei Dein gegenüber vor den Kopf zu stoßen.

Du eignest Dir wichtige Grundprinzipien im Bereich Rhetorik an, probierst sie in Übungen aus und reflektierst sie gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden im Seminar.

Themen im Seminar

- ▶ Begriffsklärung: Was ist Rhetorik, was kann sie leisten und was nicht?
- ▶ Die Fundorte der Argumentation: Schlagfertigkeit, argumentative Flexibilität und Standhaftigkeit
- ▶ Die Fünfschrittrede: In fünf einfachen, aber effektiven Schritten zur eigenen Rede
- ▶ Gestik, Mimik, Körpersprache, Stimmodynamik und Modulation: Rhetorische Wirkmittel abseits des Inhalts
- ▶ Redetraining mit selbstgewählten Themen, Feedback der Gruppe und des Referenten
- ▶ Videoanalyse der gehaltenen Reden.

Freistellung
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)
Kategorie A

Zielgruppe
Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	05.05. – 07.05.2025	090025019RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 3. März 2025
	14.07. – 16.07.2025	090025029RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 12. Mai 2025

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

» WIR MÜSSEN GENAU HINSCHAUEN, WELCHE ZUKUNFTSKOMPETENZEN IN NEU ENTSTEHENDEN TÄTIGKEITEN BENÖTIGT WERDEN UND DIE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN RECHTZEITIG FÜR DIE NEUEN JOBS QUALIFIZIEREN.«

Barbara Resch



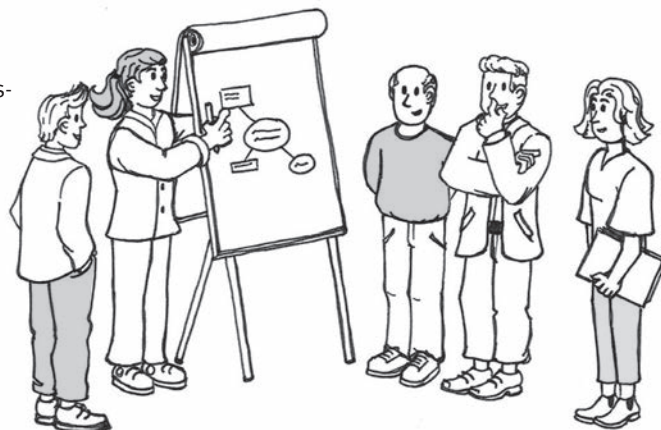
Qualifizierung im Betrieb aktiv mitgestalten DIE ZUKUNFT ANPACKEN – als Weiterbildungsmentor*in

Qualifizierung stärkt die Beschäftigungsfähigkeit und zeigt Entwicklungsoptionen auf. Gerade in Zeiten der Transformation gewinnt das Thema enorm an Bedeutung. Arbeitsprozesse ändern sich, werden digitaler. Arbeitsaufgaben ändern sich durch neue Produkte. Und manch ein Arbeitsbereich wird geschlossen oder verlagert. Beschäftigte erleben so neue oder veränderte Anforderungen – die sie mit einer guten Qualifizierung bewältigen können und müssen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei Betriebsräte und Vertrauensleute. Sie können Mitbestimmungsrechte nutzen und im Betrieb Kolleg*innen unterstützen, damit sie Qualifizierungschancen erhalten. Sie sind nah dran, kompetent und genießen das Vertrauen der Beschäftigten. Sie unterstützen damit auch die Bildungsbedarfsermittlung und -planung der Betriebsräte.

- ▶ Du willst Weiterbildung in Deinem Betrieb vorwärtsbringen?
- ▶ Du siehst in den Menschen was sie können und willst sie dabei unterstützen?
- ▶ Du willst die Veränderungen in Deinem Betrieb mit Weiterbildung mitgestalten?

Dann mach mit bei der IG Metall Qualifizierungsreihe:
Weiterbildungsmentor*in



Die Ausbildungsreihe beinhaltet neun Seminartage aufgeteilt auf drei Module (3x3) und ein eigenes Praxisprojekt, das wir beratend begleiten. In den drei Modulen behandeln wir folgende Themen:

Methodenkompetenz

- ▶ Beratung/Gesprächsführung
- ▶ Betriebliche Beteiligungsansätze (z. B. aktivierende Befragung)
- ▶ Lernprozessbegleitung

Fachwissen

- ▶ Personalentwicklung (Hintergrund + Instrumente)
- ▶ Rechtliche Regelungen (BetrVG + Tarif)
- ▶ Transformation – künftige Anforderungen (u. a. Future Skills/ Lernfabrik ...)
- ▶ Weiterbildungslandschaft in der Region
- ▶ Neue Lernformen

Projektmanagement

- ▶ Stakeholder-Analyse (Wer redet mit?)
- ▶ Standortbestimmung Betrieb (Wo stehen wir?)
- ▶ Projektplanung (Wie setzen wir unsere Ideen zur Weiterbildung um?)

Besonderheit – Praxisprojekt:

Im ersten Modul entwickeln wir gemeinsam pro Betrieb ein (machbares) Praxisprojekt. Zwischen den Modulen arbeitet ihr vor Ort an dem Projekt – wenn es hakt, mit unserer Unterstützung. In Modul 2 und 3 schauen wir uns jeweils den Fortschritt der Projekte an und planen nächste Schritte.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



*Die Anmeldung
kann nur für
alle drei Module
zusammen erfolgen.*

IG Metall Geschäftsstelle		Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	Modul 1	25.06. – 27.06.2025	Q900251076BW	Rössle Stimpfach	Mittwoch, 23. April 2025
	Modul 2	08.10. – 10.10.2025	Q900251091BW	Rössle Stimpfach	
	Modul 3	21.01. – 23.01.2026	Q900261054BW	Rössle Stimpfach	

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauerer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Stark vor Ort: der Bildungsblitz für Vertrauensleute

Die IG Metall kommt zu den Vertrauensleuten in die Geschäftsstelle und bietet dort Grundlagenbildung an – vor Ort, nah dran, konkret und praxisbezogen. Aktive und diejenigen, die es werden möchten, haben die Möglichkeit, wohnortnah einen Einstieg in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu finden.

Die ersten VL-Bildungsblitze fanden in Friedrichshafen am Bodensee und in Berlin statt. Das Format hat sich bewährt und wird nun bundesweit angeboten und ausgebaut – als weiteres Angebot neben den einführenden und grundlagenbildenden Seminaren in der Region und unseren Bildungszentren. Haupt- und Ehrenamtliche organisieren und leiten den VL-Bildungsblitz gemeinsam, der FB Gewerkschaftliche Bildung unterstützt.

Der VL-Bildungsblitz soll Lust auf mehr machen. Mehr Bildung, mehr Beteiligung, mehr Nähe zu den Bildungsangeboten der IG Metall. Das zweitägige Kurzformat bietet die Möglichkeit, in Gruppen (ab 50 Teilnehmer*innen aufwärts) Grundlagen für die Vertrauensleutearbeit zu schaffen. Ein Schwerpunkt sind auch Kommunikationstrainings.

Du willst vor Ort einen Bildungsblitz organisieren?

Du bist sicher, dass mindestens 50 Teilnehmende zusammenkommen?

...👉 **Kontakt: Bildung@igmetall.de**

Sprich vorher deine Geschäftsstelle an!

Organisier
deinen eigenen
Vertrauensleute
Bildungs-**BLITZ**
mit der
IG Metall!

...👉 Hier geht's zum
Video vom Bildungsblitz
in Friedrichshafen:



Erfolgreich ankommen – mit dem Veranstaltungsticket deutschlandweit.

Die Servicegesellschaft der IG Metall bietet zum Seminarbesuch in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein Angebot zur bequemen und kostengünstigen An- und Abreise an. Die An- und Abreise erfolgt im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit 100 Prozent Ökostrom.

Die Sonderkonditionen der Deutschen Bahn für das Veranstaltungsticket findet ihr unter unserem Buchungslink

www.igmservice.de/bahn

Bitte bei der Buchung beachten: Bei einer Fahrtkostenerstattung durch die IG Metall können nur die Reisekosten der 2. Klasse erstattet werden.

Die Buchung erfolgt bequem online unter:

www.igmservice.de/bahn

Zur Buchung ist eine Kreditkarte* erforderlich.

Wir wünschen eine gute Reise und ein interessantes und lehrreiches Seminar.

* Bitte beachten, dass bei Firmenkreditkarten von American Express und Airplus ein Zahlungsmittelentgelt entsprechend der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Bahn AG (BB Personenverkehr) erhoben wird.



 **SERVICE**
www.igmservice.de

Eine Anzeige der Servicegesellschaft mbH für Mitglieder der IG Metall
Baseler Platz 2, 60329 Frankfurt am Main

VL kompakt

Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute

Die Seminarreihe VL kompakt wendet sich insbesondere an neu gewählte Vertrauensleute und an interessierte Arbeitnehmer*innen.

Die Reihe besteht aus vier Modulen, in denen wir gesellschaftlich Verhältnisse aus gewerkschaftlicher Perspektive verstehen und hinterfragen, kombiniert mit Kommunikations- und Beteiligungsaspekten. Die Reihenfolge planst du nach deinen persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen, in Absprache mit deiner Geschäftsstelle oder Bildungsberater*in – siehe dazu auch den exemplarischen Bildungsweg hinten im Heft (zum Heraustrennen).

Nach der VL kompakt-Reihe kannst du die Seminare der gesellschafts-politischen Weiterbildung (siehe das Kapitel im roten Layout) und der betriebspolitischen Spezialisierung (hellblaues Layout) besuchen.

Ökonomische Grundkenntnisse:

Zusammenhänge verstehen – betrieblich aktiv werden!

In diesem Seminar diskutieren wir über Fehlentwicklungen des Kapitalismus und ihre Konsequenzen für die Menschen. Wir argumentieren von den Interessen der Beschäftigten aus und diskutieren Vorschläge für eine zukunftsfähige Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

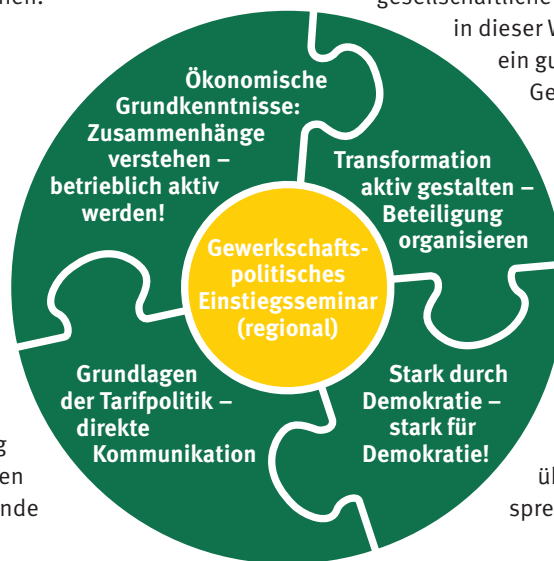
Du beschäftigst dich in dieser Woche mit der Tarifautonomie und tarifpolitischen Willensbildung. Wir übersetzen Tarifverträge in verständliche Sprache und verstehen, was Beschäftigte selbst regeln können, wo kollektive Verträge nötig sind und welche Rolle die IG Metall dabei spielt. Außerdem üben wir, über Tarifpolitik zu sprechen, Kollegen*innen in der Tarifrunde zu mobilisieren und bei der Umsetzung zu beteiligen.

Transformation aktiv gestalten – Beteiligung organisieren

In Zeiten großer Veränderungen brauchen wir eine zukunftsgerichtete Politik in Betrieb und Gesellschaft: Wie schaffen die soziale, wirtschaftliche und ökologische Wende und ermöglichen zugleich Demokratie und gesellschaftliche Teilhabe? Gemeinsam entwickeln wir in dieser Woche Utopien und Perspektiven für ein gutes Leben in einer vielfältigen Gesellschaft.

Stark durch Demokratie – stark für Demokratie!

Wir lernen, welche Rolle Demokratie für unser Leben und Arbeiten spielt, und befassen uns auch mit denjenigen, die demokratische Rechte schwächen oder gar abschaffen wollen. Gemeinsam finden wir heraus, wie wir mit Kolleginnen und Kollegen erfolgreich über ihre Ängste und Hoffnungen sprechen können.



Für eure Bildungsberatung

Unsere Seminarangebote »auf einen Blick«

Um eine bestimmte Zielgruppe für die Seminare der IG Metall zu gewinnen, kann es sinnvoll sein, eine thematische Vorauswahl zu präsentieren, die dadurch auch übersichtlicher ist. Daher erstellen wir jedes Jahr, wenn das Bildungsprogramm fertig ist, Broschüren mit ausgewählten Seminaren für folgende Zielgruppen:

- Frauen
- Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter*innen
- Angestellte und IT-Beschäftigte
- Schwerbehindertenvertretungen
- Europäische Betriebsrät*innen
- Interessierte am Thema Transformation

Diese Auskopplungen tragen den Titel »...auf einen Blick – ein Auszug aus dem Bildungsprogramm« und fassen für die entsprechenden Zielgruppen diejenigen Seminare zusammen, die für sie besonders interessant sein könnten.

Ihr könnt die Hefte als PDF auf der hier genannten Internetseite aufrufen und herunterladen. Im Herbst werden jeweils die aktuellen Dateien für das folgende Kalenderjahr dort eingestellt.

...✚ Kontakt:

Wenn ihr Rückfragen oder Anregungen zu unseren Auskopplungen habt, wendet euch an



Dorothee Wolf
bildung@igmetall.de



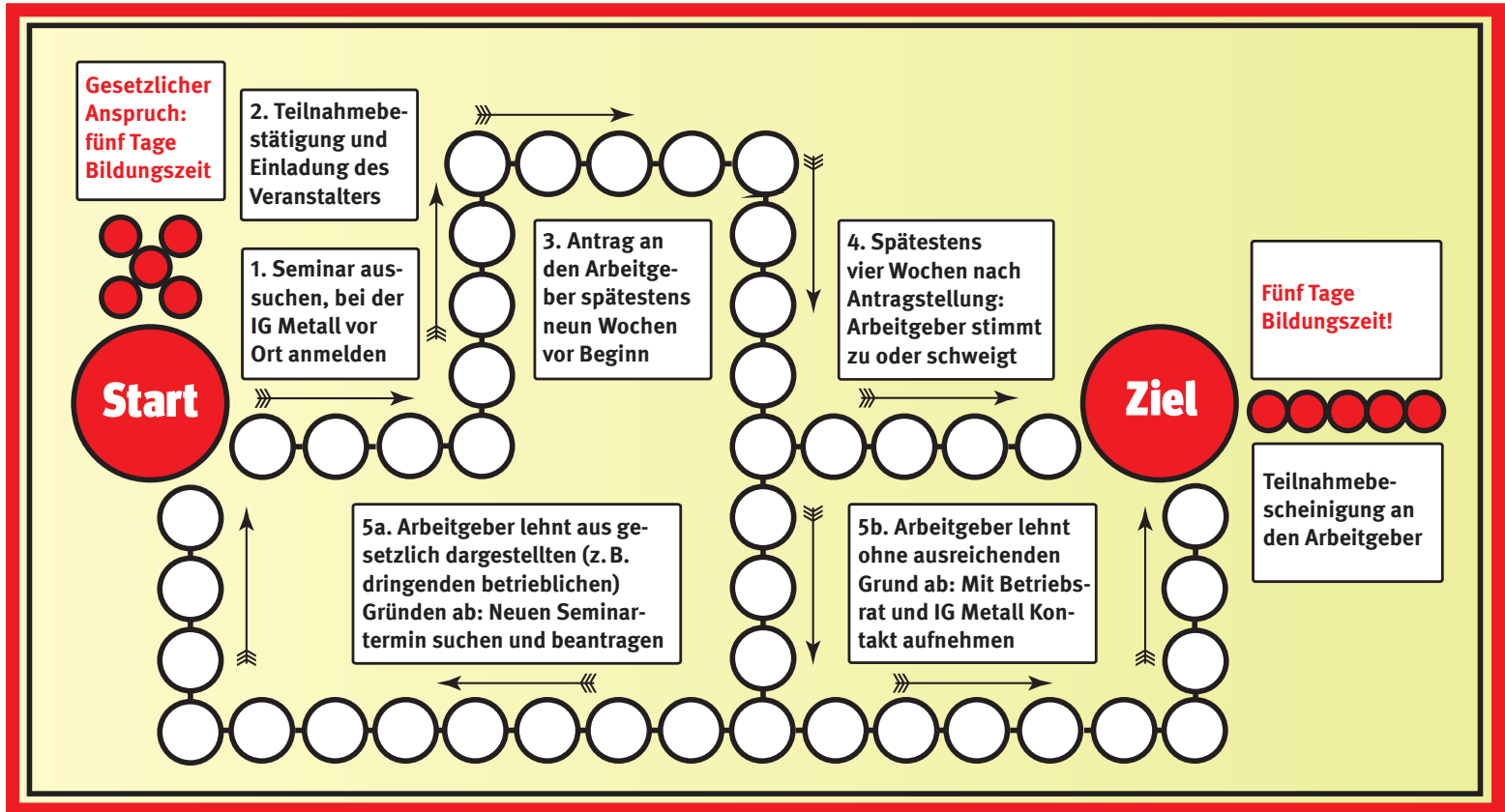
...✚ Weitere Infos und Downloads:

<https://igm-bildung-in-bewegung.de/auf-einen-blick/>



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

Wege zur Bildungszeit



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

Hinweise zur Anmeldung

1. Wieviel Arbeitstage Anspruch habe ich?

Fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr (wer nur an einzelnen Tagen in der Woche arbeitet entsprechend anteilig). Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhalten fünf Arbeitstage für den Zeitraum der gesamten Ausbildungszeit. Während dieser Zeit wird das Einkommen weiterbezahlt.

2. Wie muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung muss schriftlich beim Arbeitgeber erfolgen unter Angabe des Seminarinhaltes, des zeitlichen Ablaufs und des Namen des Bildungsträgers bzw. der Bildungseinrichtung. Alle diese Angaben erhältst Du nach der Anmeldung zu unseren Seminaren automatisch zugesandt. Ein Antragsformular findest Du auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe: www.bildungszeitgesetz.de.

3. Wann muss ich dem Arbeitgeber Bescheid geben?

Spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme. Der Arbeitgeber muss dann spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags mitteilen, wenn er dem Antrag nicht zustimmt. Reagiert er nicht, gilt die Maßnahme als genehmigt.

4. Kann der Arbeitgeber ablehnen?

Ja, aber nur aus dringenden betrieblichen Gründen. Sollte der Arbeitgeber dies tun, sollte man sich unverzüglich an den Betriebsrat des Betriebes oder die zuständige IG Metall-Geschäftsstelle wenden.

5. Wo melde ich mich an?

Bei der jeweils zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle oder bei den zuständigen Gremien im Betrieb.



Deine IG Metall-Geschäftsstelle:
www.igmetall.de/vor-ort



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

In der Fassung vom 04.02.2021,
in Kraft ab 01.07.2021

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beschäftigten in Baden-Württemberg haben einen Anspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.
- (2) Die Bildungszeit kann für Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beansprucht werden.
- (3) Berufliche Weiterbildung dient der Erhaltung, Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten oder Fähigkeiten.
- (4) Politische Weiterbildung dient der Information über politische Zusammenhänge und der Mitwirkungsmöglichkeit im politischen Leben.
- (5) Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Die Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, werden durch Rechtsverordnung festgelegt. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qua-

lizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind:
 1. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer,
 2. die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen gleichgestellten Personen sowie andere Personen, die wegen ihrer Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Arbeitnehmerähnliche Personen in diesem Sinne sind auch Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen,
 3. die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten und die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, soweit deren Tätigkeitsschwerpunkt im Land Baden-Württemberg liegt.
- (2) Die Regelungen dieses Gesetzes gelten entsprechend für:
 1. Beamtinnen oder Beamte im Sinne von § 1 des Landesbeamtengesetzes und
 2. Richterinnen oder Richter des Landes Baden-Württemberg im Sinne des § 2 Absatz 1 des Landesrichter und -staatsanwaltsgesetzes.

§ 3 Anspruch auf Bildungszeit

- (1) Der Anspruch auf Bildungszeit beträgt bis zu fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (2) Für Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- oder Studienzeit, beschränkt auf den Bereich der politischen Weiterbildung und der Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich.
- (3) Für die Beschäftigten an Schulen, die mit der Unterrichtung oder Betreuung von Schülerinnen oder Schülern betraut sind, erfolgt eine Freistellung nur in den unterrichtsfreien Zeiten. Beschäftigte mit Lehraufgaben an Hochschulen können ihre Bildungszeit ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch nehmen.
- (4) Erkrankt eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter während der Inanspruchnahme der Bildungszeit, so wird bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ärztliches Attest die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Anspruch auf Bildungszeit angerechnet.

- (5) Hat die Beschäftigte oder der Beschäftigte innerhalb eines Kalenderjahres den Bildungszeitanspruch nicht ausgeschöpft, kann der verbleibende Anspruch nicht auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

§ 4 Wartezeit

Der Anspruch auf Bildungszeit wird erstmals nach zwölfmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses erworben. Schließt sich ein Beschäftigungsverhältnis unmittelbar an ein Beschäftigungsverhältnis, ein Ausbildungsverhältnis oder ein Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei derselben Arbeitgeberin oder bei demselben Arbeitgeber an, ist für das Entstehen des Anspruchs der Beginn des vorhergehenden Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses maßgebend.

§ 5 Verhältnis der Bildungszeit zu anderen Freistellungen

- (1) Der nach diesem Gesetz bestehende Anspruch auf Bildungszeit ist ein Mindestanspruch. Andere Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge über Freistellungen zum Zwecke der Weiterbildung bleiben davon unberührt.
- (2) Freistellungen, die aufgrund der in Absatz 1 genannten Regelungen erfolgen, werden auf den

Anspruch auf Bildungszeit angerechnet, wenn durch sie die Erreichung der in § 1 niedergelegten Ziele ermöglicht wird und während der Freistellung ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts besteht. Eine Freistellung wird nicht angerechnet, wenn die Weiterbildung der Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze oder überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dient.

§ 6 Bildungsmaßnahmen

- (1) Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes müssen
1. mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Einklang stehen,
 2. den Themenbereichen des § 1 entsprechen,
 3. von anerkannten Bildungseinrichtungen im Sinne von § 9 durchgeführt werden,
 4. als Veranstaltungen durchgeführt werden, die durchschnittlich einen Unterrichtsumfang von mindestens sechs Zeitstunden pro Tag umfassen. Bei mehrtägigen Maßnahmen sind auch Lernformen zulässig, die keine Präsenzveranstaltungen sind, wobei die Präsenzzeit überwiegen muss.
- (2) Keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sind Veranstaltungen,

1. bei denen die Teilnahme von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Gewerkschaft, einem Berufsverband, einer Religionsgemeinschaft oder einer ähnlichen Vereinigung abhängig gemacht wird,
 2. die unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele dienen,
 3. die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung oder der Körperpflege dienen,
 4. die der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung dienen,
 5. die dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten ohne beruflichen Bezug dienen,
 6. die dem Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis oder ähnlicher Berechtigungen dienen,
 7. die als Studienreise mit überwiegend touristischem Charakter durchgeführt werden.
- (3) Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Schiedsstelle eingerichtet, welche bei Streitfällen bezüglich der grundsätzlichen Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden kann. Diese setzt sich zusammen aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Vorsitzender oder Vorsitzendem und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Sozialpartner. Die

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sozialpartner bestimmen ihre Vertreterin oder ihren Vertreter jeweils selbst. Alle drei Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Schiedsstelle trifft ihre Entscheidung per Mehrheitsentscheid. Zur Festlegung ihrer Verfahrensweise wird die Schiedsstelle ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Sowohl die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, bei welcher oder bei welchem der Antrag auf Bildungszeit gestellt worden ist, als auch die Antragstellerin oder der Antragsteller sind berechtigt, die Schiedsstelle anzurufen.

Die Schiedsstelle kann lediglich bei Unklarheit über die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden.

Die Schiedsstelle beurteilt nur, ob die beantragte Weiterbildungsmaßnahme grundsätzlich bildungszeitfähig ist. Sie beurteilt nicht, ob eine Ablehnung im individuellen Fall rechtmäßig ist. Ob bei einer beantragten Maßnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung im individuellen Fall ein Berufsbezug gemäß § 1 Absatz 3 BzG BW besteht, kann durch die Schiedsstelle nicht bewertet werden. Die Beurteilung der grundsätzlichen Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme durch die Schiedsstelle ist rechtlich nicht bindend. Vor Beschreiten des

Rechtsweges ist die Schiedsstelle jedoch verpflichtend anzurufen. Dies gilt nur bei Fragen, die sich auf die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit der beantragten Maßnahme beziehen.

Bei allen anderen Streitigkeiten bezüglich eines Antrags auf Bildungszeit kann direkt der Rechtsweg beschritten werden. Die Schiedsstelle muss spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber angerufen werden. Die Schiedsstelle verkündet ihre Entscheidung spätestens eine Woche nach Anrufung. Wird die Schiedsstelle erst angerufen, nachdem die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bereits schriftlich oder elektronisch gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller über den Antrag entschieden hat und möchte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber diese Entscheidung nach Entscheidung der Schiedsstelle ändern, erfolgt diese Änderung gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch.

§ 7 Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit

(1) Der Anspruch auf Bildungszeit nach diesem Gesetz ist gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich, spä-

testens aber neun Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme, schriftlich oder elektronisch geltend zu machen.

- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann den Anspruch nur ablehnen, wenn dringende betriebliche Belange im Sinne des § 7 Bundesurlaubsgesetzes oder genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen.
- (3) Als dringender betrieblicher Belang gilt auch, wenn im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt sind oder wenn zehn Prozent der den Beschäftigten am 1. Januar eines Jahres zustehenden Bildungszeit bereits genommen oder bewilligt wurde. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 1 sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit der Hälfte und nicht mehr als 30 Stunden mit Dreiviertel zu berücksichtigen.
- (4) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber entscheidet über Anträge der Beschäftigten nach Absatz 1 gegenüber der oder dem Beschäftigten unverzüglich, jedoch spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch. Teilt die Arbeitgeberin oder

der Arbeitgeber die Entscheidung nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist formgerecht mit, so gilt die Bewilligung als erteilt. Dies gilt nicht, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Schiedsstelle angerufen worden ist. In einem solchen Fall entscheidet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch. Sind im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, beschäftigt, entfällt die Pflicht zur schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Gründe einer Ablehnung. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 6 wird entsprechend Absatz 3 Satz 2 verfahren. Satz 6 gilt nicht, wenn die oder der antragstellende Beschäftigte die schriftliche oder elektronische Darlegung der Ablehnungsgründe verlangt. Die Einforderung einer schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Ablehnungsgründe muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablehnung des Antrags schriftlich oder elektronisch der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber übermittelt werden.

- (5) Die ordnungsgemäße Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung ist der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gegenüber nach deren Beendigung nachzuweisen. Die für den Nachweis erforderlichen Bescheinigungen sind den Beschäftigten vom Träger der Bildungsmaßnahme zu erteilen. Erfolgt der Nachweis nicht spätestens acht Wochen nach Beendigung der Bildungsveranstaltung, verlieren die Beschäftigten den Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge nach § 1 Absatz 1 Satz 2, es sei denn, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (6) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann in dringenden Fällen die Zustimmung zu einer bereits genehmigten Inanspruchnahme der Bildungszeit zurücknehmen, wenn nicht vorhersehbare betriebliche Gründe, wie Krankheit anderer Beschäftigter, eingetreten sind, deren Vorliegen zum Zeitpunkt des Antrags gemäß Absatz 2 eine Ablehnung ermöglicht hätte. Die durch die Ablehnung entstandenen und nachgewiesenen unvermeidbaren Kosten der oder des Beschäftigten einschließlich der Stornierungskosten trägt in diesem Fall die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.
- (7) Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Formulare einzuführen für:

- 1. die Beantragung von Bildungszeit nach Absatz 1,
- 2. die Ablehnung eines Antrags nach Absatz 4 sowie
- 3. den Teilnahmenachweis nach Absatz 5.

Soweit nach Satz 1 Formulare eingeführt sind, müssen diese verwendet werden. Die Formulare können sowohl schriftlich als auch elektronisch genutzt werden.

§ 8 Fortzahlung des Arbeitsentgelts, Verbot von Erwerbstätigkeit und Benachteiligung

- (1) Während der Bildungszeit und im Fall der Erkrankung während der Bildungszeit wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt und entsprechend den §§ 9, 11 und 12 des Bundesurlaubsgesetzes berechnet.
- (2) Während der Inanspruchnahme der Bildungszeit darf keine dem Zweck dieses Gesetzes zuwiderlaufende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.
- (3) Niemand darf wegen der Inanspruchnahme der Bildungszeit benachteiligt werden.

§ 9 Anerkannte Bildungseinrichtungen [...]

§ 10 Anerkennungsverfahren [...]

Was kostet mein Seminar – oder wie errechnet sich die Kategorie?

Kategorie	A	D	R	auf Anfrage
Gesamtpreis in €	1.696,50	2327,50	971,00	
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Tage	1 Tag

Und so setzt sich der Seminarpreis in Euro im Einzelnen zusammen:

Übernachtung	360,00	600,00	240,00	
+ Verpflegung	270,00	450,00	180,00	
→ Betrag	630,00	1050,00	420,00	
+ MwSt. 2023*	76,50	127,50	51,00	
→ Betrag 2023*	706,50	1177,50	471,00	
+ Seminarkosten (steuerfrei)	990,00	1150,00	500,00	
→ Gesamtpreis in €	1.696,50	2.327,50	971,00	Kosten auf Anfrage
	A	F	R	

* Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus der Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%.

Anmerkung: nach zur Zeit gültigem Mehrwertsteuersatz, vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteueränderung, Stand 04/2024

Bei Bildungszeitseminaren und Seminaren nach § 37,7 BetrVG übernimmt die IG Metall den Gesamtpreis (Übernachtung, Verpflegung, Seminarkosten) für ihre Mitglieder.

Hotelliste 2025

Biohotel Mohren

Kirchgasse 1
88693 Deggenhausertal-Limpach

Telefon: 07555 9300
info@biohotel-mohren.de
www.naturhotel-mohren.de

Danner's Hotel Löwen

Hauptstraße 91
72175 Dornhan

Telefon: 07455 93950
info@hotel-gasthof-loewen.de
www.hotel-gasthof-loewen.de

Gewerkschaftshaus Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg

Telefon: 06221 9824 19
Heidelberg@igmetall.de
www.heidelberg.igm.de

Karl-Klos Jugendbildungsstätte

Am Sportpark 2
70469 Stuttgart

Telefon: 0711 258549910
info@kkj-stuttgart.de
www.kkj-stuttgart.de

Raitelberg Resort

Schönblickstraße 39
71543 Wüstenrot

Telefon: 07946 9300
info@raitelberg.de
www.raitelberg.de

Rössle, Landgasthof, Hotel

Ortsstraße 22
74597 Stimpfach-Rechenberg

Telefon: 07967/9004-0
info@roessle-rechenberg.de
www.roessle-rechenberg.de

Siegfriedsbrunnen, Ringhotel

Hammelbacher Straße 75
64689 Grasellenbach

Telefon: 06207-608/227, od /200, /300
reservierung@siegfriedbrunnen.com
www.siegfriedbrunnen.com

Hotel Sonne

Heilbronner Straße 70
73635 Rudersberg

Telefon: 07183 305920
info@sonne-rudersberg.de
www.sonne-rudersberg.de

Traube, Landhotel

Altensteiger Straße 15
72296 Seewald-Göttelfingen

Telefon: 07448 92800
info@landhotel-traube.de
www.landhotel-traube.de

verdi Bildungszentrum Mosbach

Am Wasserturm 1-3
74821 Mosbach

Telefon: 06261 942 0
anja.kuhn@verdi.de
www.verdi.de



**SEMINAR
ANMELDUNG**
immer über deine
Geschäftsstelle

KONTAKT:
WWW.IGMETALL.DE/VOR-ORT

IG Metall-Bildungszentren

IG Metall-Bildungszentrum Lohr / Bad Orb

Würzburger Str. 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89 0
Fax: 06052 89 101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

Willi-Bleicher-Str. 1, 97816 Lohr
Telefon: 09352 506 0
Fax: 09352 506 121
E-Mail: lohr@igmetall.de
Web: <https://lohr-bad-orb.igmetall.de/>

IG Metall-Bildungszentrum Berlin

Am Pichelssee 30, 13595 Berlin
Telefon: 030 36204 0
Fax: 030 36204 100
E-Mail: pichelssee@igmetall.de
Web: www.igmetall-bildung-berlin.de

Neue Adresse!

voraussichtlich ab Mitte Mai 2025:
Gotzkowskystr. 20/21, 10555 Berlin

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen

Elisenhöhe, 37688 Beverungen
Telefon: 05273 3614 0
Fax: 05273 3614 13
E-Mail: beverungen@igmetall.de
Web: www.igmetall-beverungen.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
Telefon: 02324 706 0
Fax: 02324 706 330
E-Mail: sprockhoevel@igmetall.de
Web: www.igmetall-sprockhoevel.de

Kritische Akademie Inzell

Salinenweg 45, 83334 Inzell
Telefon: 08665 980 0
Fax: 08665 980 511
E-Mail: br-seminare@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de

Jugendbildungszentrum Schliersee

Unterleiten 28, 83727 Schliersee
Telefon: 08026 9213 0
Fax: 08026 9213 299
E-Mail: schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de



Bad Orb



Berlin



Beverungen



Inzell



Lohr



Schliersee

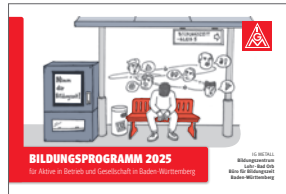


Sprockhövel



IG METALL BILDUNGSPROGRAMM 2025

für Aktive in Betrieb und Gesellschaft in Baden-Württemberg



Das vorliegende Programm ist das Angebot der IG Metall für Seminare nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.

Weitere Angebote sind im IG Metall Bildungsprogramm 2025 zu finden. Dieses liegt in zwei Heften für Betriebsräte und für Aktive in Betrieb und Gesellschaft vor.

lohr-bad-orb.igmetall.de

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb

IG Metall Lohr - Bad Orb,
Büro für Bildungszeit
Julius-Motteler-Str. 12, 73728 Esslingen
Telefon 0711 931805 – 71/72/73

Bildungszentrum in Bad Orb
Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Telefon 09352 506 – 158

Bildungszentrum in Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Telefon 09352 506 – 158

